

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Freitag.

Nro. 90.

11. November 1831.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Die Ortsvorstände werden hiedurch auf die zeitige Abfassung der Rekrutirungs-Listen für das Jahr 1832 aufmerksam gemacht. Hierbei haben sie das Rekrutirungs-Gesetz vom 10. Februar 1828 sowohl als die hiesür weiter erlassene Instruktion vom 17. Nov. 1828 (Reg. Bl. Nro. 8. 68.) zu Grunde zu legen, und insbesondere den Art. 6 zu beobachten, wornach in die Liste alle Fünglinge der Gemeinde aufzunehmen sind, welche in der Zeitperiode vom 1. Januar bis 31. December 1811 geboren worden.

Längstens bis zum 1. Dez. d. J. muß die Liste, nach Art. 9 verfaßt bei Oberamt eingelassen, und derselben ein Bericht über die, in dem Gemeinde-Bezirk sich aufhaltenden, einem andern Bezirke aber angehörigen Rekrutirungs-Pflichtigen, (welche ihrer Gemeinde zuzuweisen sind,) ange-schlossen seyn. In diesem Bericht ist der Vor- und Zuname, Geburtsort, Oberamts-Bezirk und die Profession dieses Fremden aufzuführen oder: daß keiner vorhanden: anzuzeigen.

Die erforderlichen Listenbögen können bei der Amtspflege dahier verlangt werden. Den 5. Nov. 1831.

R. Oberamt.

### Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. In dem oberamtsgerichtlich erkannten Gannt des Martin Leute Burgers und Fuhrmanns von Freudenstadt werden Alle, welche Forderungen an sein Vermögen machen, oder sich etwa für den Gemeinschuldner verbürgt haben, hiemit aufgerufen; ihre Ansprüche und deren Vorzugs-Rechte dafür am

Montag den 12. Dezember d. J.

Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus auszuführen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Wer hiebei seine Ansprüche weder persönlich, noch durch einen Bevollmächtigten, noch vor oder an obiger Tagfahrt in einem schriftlichen Vortrage ausführen würde, wird, sofern

und

6fl. 30kr.  
Scheffel.  
fl. 21kr.  
Scheffel.  
fl. 36kr.  
Scheffel.  
fl. 36kr.  
Scheffel.

nd 6kr.  
6kr.  
8kr.  
7kr.  
6kr.

28kr.

l. 18kr.  
Scheffel.  
43kr.  
Scheffel.  
—kr.  
Scheffel.  
34kr.  
Scheffel.  
16kr.  
Scheffel.

l.—kr.  
l. 4kr.  
l. 32kr.  
16kr.  
48kr.  
48kr.

d 7kr.  
10kr.  
9kr.  
5kr.

16kr.  
15kr.  
14kr.  
ente.

solche nicht schon durch die Gerichts-  
Akten erwiesen sind, durch ein nach  
der Liquidations-Verhandlung auszu-  
sprechendes Erkenntniß von der gegen-  
wärtigen Ganntmasse ausgeschlossen.

Von denjenigen Gläubigern, wel-  
che sich über einen Vergleich nicht  
geäußert, wird angenommen, daß sie  
den Erklärungen derer beitreten, wel-  
che mit ihnen gleiche Rechte haben.

Diesem vorgängig wird die Lie-  
genschaft und Fahrniß des Leute

Montag den 5. Dez. d. J.  
auf dem hiesigen Rathhaus verkauft,  
und besteht die Erstere in dem 3ten  
Theil an einem Wohnhaus im alten  
Kaufhaus Viertel 2 Ziel.

#### Gärten:

2 Bttl. 10 Rth. auf dem Kienberg.  
1 Morgen  $\frac{1}{2}$  Bttl. 2  $\frac{1}{2}$  Rth. auf  
dem Kohlstätter Hardt, und bei der  
Heusteig.

1 Bttl. auf dem Hirschlopf.

Letztere aber in

1 Pferd, und 1 einspännigen Wägele.

Den 7. Nov. 1851.

K. Oberamts-Gericht,  
Weinland.

#### Kameralamt Dornstetten.

Dornstetten. [Erlaß an sämt-  
liche Ortsvorsteher des Kameralbezirks.]  
Da die Zeit herbeinaht, zu welcher die  
Martini-Gefälle zu erheben sind, so  
werden die Ortsvorsteher aufgefordert,  
ihren Gemeinden zu eröffnen, daß das  
Kameralamt mit dem Termin den Ein-  
zug beginnen werde, und durchaus kein  
Ausstand Statt finden darf.

Zugleich wird den Ortsvorstehern  
bemerklieh gemacht, wie wünschenswerth  
es sowohl für die Beamtung als für  
die Eensiten seyn würde, wenn die  
oft sogar kleinen Gefälle abgeldet wür-  
den. Das Kameralamt hat noch je-  
desmal die Gelegenheit des Einzugs  
dazu benützt, die Gefällspflichtige zu  
Abbfung ihrer Schuldigkeiten zu be-  
wegen, allein theils war bei dem Ge-  
dränge des Einzugs die Zeit zu kurz  
um sich über den Gegenstand gehörig  
aussprechen zu können, theils aber  
auch wollte der Einzelne nicht den  
Anfang machen.

Um nun den Gefällspflichtigen we-  
gen seines Entschlusses nicht zu über-  
eilen, würde es zweckmäßig seyn, wenn  
jeder Ortsvorsteher einige Zeit vor dem  
Einzugstag die Gemeinde versammelt,  
und derselben bekannt macht, daß bei  
dem Einzug die Abbfung der Ge-  
fälle zur Sprache komme, und die  
Anträge hiezu werden angenommen  
werden.

Es mag hiebei angemessen seyn,  
wenn die Ortsvorsteher zu gleicher Zeit  
sich die Mühe geben, ihre Gemein-  
de Angehörigen die Vortheile, welche durch  
die Abbfung der Gefälle sowohl für  
den Gefällherrs, als für den Gefäll-  
pflichtigen entspringe, bezeichnen, für  
den Gefällherrn nämlich insofern die  
Verwaltung vereinfacht, die auf die  
Erhebung zu verwendenden Kosten er-  
spart, und die Erneuerung der Gefäll-  
bücher vermieden wird, für den Ge-  
fällpflichtigen aber, insofern sein Grund-

Eigenthum von einer lästigen Abgabe befreit, dadurch die vortheilhaftere Verwerthung desselben befördert, und die jährliche Mühe der Gefäll-Entrichtung entfernt wird.

Da von höchster Behörde so sehr auf Erreichung dieses Zweckes gedrungen wird, so versieht man sich zu den Ortsvorstehern, daß sie nichts versäumen werden, was dieser wohlthätigen Absicht nützlich seyn könnte.

Den 4. Nov. 1851.

K. Kameralamt.

Freudenstadt. [Verkauf.] Am Montag den 28ten d. M. verkauft die unterzeichnete Stelle gegen gleich baare Bezahlung:

635 Ellen weiß- und grauwollene rohe Lächer,

689 1/2 Ellen grünen und schwarzen Manchester, und

27 Pfund gefärbtes Baumwollen Garn.

Die Liebhaber werden hiemit eingeladen, sich an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle einzufinden.

Den 9. Nov. 1851.

K. Ober-Zollamt.

Wittlinsweiler. Oberamts Freudenstadt. [Schafwaide-Verleihung.] Die Sommerschafwaide der Commune Wittlinsweiler welche 100 Stück erträgt, wird wieder auf die drei nächstkommende Jahre nämlich von Martini 1851/52 unter Vorbehalt oberamtlicher Genehmigung an den Meistbietenden verpachtet.

Diese Verpachtung wird am Mittwoch den 30. November 1851, dieses Jahrs statt finden, an welchem Tag die Pacht-Liebhaber und Schaf-Besitzer Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Wittlinsweiler sich einzufinden und der Verhandlung anzuwohnen wollen.

Den 29. Oktober 1851.

Schultheiß  
Desterle.

Außeramtliche Gegenstände.

Magold. [Früchten-Verkauf.] Aus allhiefiger Zehntscheuer wird bis den 19. November d. J.

Vormittags 10 Uhr ein bedeutendes Quantum Wicken, Haber, Ackerbohnen, und einige tausend Bund Haberstroh zum Verkauf gebracht werden.

Die Wohlbliblichen Schultheißen-Aemter wollen es gefälligst bekannt machen lassen.

Die Zehnttheilhaber.

Böfingen, Oberamts Magold. [Auction.] Im Wohnhause des Unterzeichneten wird

Montag den 14. d. M. eine Auction durch alle Rubriken, namentlich aber bestehend in Weißzeug, Bettgewand und Schreinwerk, abgehalten werden. Der Anfang ist Morgens 8 Uhr. Ein Zahlungstermin wird anberaumt werden.

Die Herren Orts-Vorsteher wollen solches ihren Amts-Untergebenen

gefälligst bekannt machen lassen.

Glaser, Schuhmeister.

Garrweiler, Gerichts-Bezirks Nagold. [Geld auszuleihen.] Bis Martini d. J. liegen bei Christian Schleeh, Wirth von Garrweiler aus seiner Seid'schen Pflugschaft 250 fl. gegen zweifache Sicherheit zum Ausleihen parat.

Christian Schleeh, Seid'scher Pfleger.

Pfrondorf. [Geld auszuleihen.] Es liegen bei mir gegen zweifache gerichtliche Versicherung in Grund-Eigenthum 300 fl. zum Ausleihen parat.

Michael Walz.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem sind bis Martini 100 fl. Pflugschafts-Geld gegen zweifache gerichtliche Versicherung zu haben.

Simon Kauser.

Altenstaig Stadt, Gerichts-Bezirks Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei Jg. Michael Maier, Rothgerber von Altenstaig Stadt, liegen gegen zweifache Sicherheit 100 fl. Pflugschafts-Geld zum Ausleihen parat.

Jg. Michael Maier, Kübler'scher Pfleger.

Freudenstadt. Die General-Agentenschaft der allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft auf das Leben der Menschen hat meine Aufstellung als Bezirks-Agent mittelst des schwäbischen Merkurs und Hochwächters zur Kenntniß des Publikums gebracht mich aber angewiesen, die Umgegend

von Freudenstadt durch gegenwärtiges Provinzial-Blatt noch besonders auf das erwähnte Institut aufmerksam zu machen.

Ich befolge das um so lieber, als ich mich von der Vorzüglichkeit derselben hinreichend überzeugt habe.

Jedem, der es wünscht soll freundliche Auskunft durch mich zu Theil werden, einstweilen glaube ich übrigens bemerken zu müssen, daß die Zahlung der versicherten Summe an die Hinterbliebenen auch alsdann geschieht, wenn der Versicherte an der Cholera stirbt, hingegen sobald die Cholera einmal in einem Ort eingekehrt hat, darin nur noch den verschern wird, welcher für den Fall, daß er an der Cholera stirbt, Namens seiner Hinterbliebenen auf die Zahlung an sie, verzichtet.

Der Bezirks-Agent  
E. L. Sturm,  
Kaufmann.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,  
den 5. Okt. 1851.

Kernen	1	Schfl.	17fl.	20fr.	16fl.	40fr.	16fl.	—fr.
Roggen	1	—	—	—	—fl.	—fr.	12fl.	40fr.
Gersten	1	—	—	—	—fl.	—fr.	10fl.	40fr.
Haber	1	—	5fl.	—fr.	4fl.	24fr.	4fl.	12fr.

Fleisch-Preise.

Ochsenfleisch	1	Pfund	7fr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	10fr.
Schweinefleisch ohne Speck	1	—	9fr.
Kalbsteisch	1	—	5fr.

Brod-Preise.

Weißes Brod	4	Pfund	16fr.
Mittel Brod	4	—	15fr.
Roggenbrod	4	—	14fr.
1 Kreuzerweck schwer	5	Loth	2 Quentl.

